

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 25

Freitag, 25. Juni 2021



**Liebe Bürger*innen,
aufgrund der positiven Entwicklung bzgl. sinkender
Inzidenzwerte, werden wir ab kommenden**

Montag, den 28.06.2021

das Rathaus wieder für Besucher öffnen.

**Bitte beachten Sie, dass sich somit die derzeitige
Handhabung der telefonischen Terminvereinbarung ändert
und Sie zu den regulären Öffnungszeiten wieder direkt ins
Rathaus kommen können.**

Die AHA-Regelungen gelten weiterhin.



Thomas Zeilmeier

Bürgermeister



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 25.06.2021	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9, 75239 Eisingen	Tel. 07232 - 8 14 84
Samstag 26.06.2021	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 - 10 60 64
Sonntag 27.06.2021	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231 - 4 43 94 33
Montag 28.06.2021	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 - 1 54 36 00
Dienstag 29.06.2021	Schloss-Apotheke Bauschlott Pforzheimer Str. 5, 75245 Neulingen, Enzkreis (Bauschlott)	Tel. 07237 - 15 00
Mittwoch 30.06.2021	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231 - 15 40 97 14
Donnerstag 01.07.2021	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231 - 5 13 72
Freitag 02.07.2021	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1, 75236 Kämpfelbach	Tel. 07231 - 8 94 38
Samstag 03.07.2021	Christoph-Apotheke Christophallee 11 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231 - 31 21 40

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Tel. 07231/969 8900
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de



Müll/Umwelt

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ flach ● rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
JUNI	25 Fr					
	26 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	27 So					26. KW
	28 Mo					
	29 Di	x				
JULI	30 Mi		9:00-12:30			
	1 Do					
	2 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
	3 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	4 So					27. KW
	5 Mo	□				
	6 Di	●				
	7 Mi		14:00-17:30			
	8 Do					
	9 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
	10 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	11 So					28. KW
	12 Mo					
	13 Di	x				
	14 Mi					
	15 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
	16 Fr					
	17 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	18 So					29. KW
	19 Mo					
	20 Di		14:00-17:30			
	21 Mi					E-Geräte*
	22 Do		14:00-17:30			
	23 Fr					
	24 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		

Informationen aus dem Rathaus

Mit der Bitte um Beachtung !

Wasserzähleraustausch ab 28. Juni 2021 durch die Gemeinde Ispringen

Die Gemeinde Ispringen wird im gesamten Versorgungsgebiet die Wasserzähler, bei denen die Gültigkeitsdauer der Eichung abgelaufen ist, durch neu geeichte Zähler ersetzen. Bitte halten Sie den Zählerplatz und das Hauptabsperrventil für zugänglich.

Sie werden vorab durch eine Terminankündigung über den Zählertausch in Ihrem Gebäude informiert. Unser Mitarbeiter der Wasserversorgung, Herr Christian Lutz, wird den Zählertausch vornehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Frau Rösner, Tel.: 07231/9812-29 gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung
– Bauamt –

Das Bürgerbüro informiert:

An folgenden Tagen bleibt das Bürgerbüro wegen Fortbildung geschlossen:

Dienstag 06.07.2021
Donnerstag 08.07.2021
und Dienstag 13.07.2021

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Michael Großmann

zuletzt wohnhaft: Karlstr. 9 in Ispringen,
ist am 18.06.2021 in Heidelberg verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Einladung

zu der am Donnerstag, 01.07.2021 um 18.30 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsraum: Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Die Gemeinderatssitzung findet unter folgenden Vorkehrungen zum Infektionsschutz statt:

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich
für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier
oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Die Anzahl der Zuhörer ist auf die Zahl der gestellten Stühle begrenzt. Sollte kein Sitzplatz im Zuhörerbereich mehr frei sein, ist eine Teilnahme an der Sitzung leider nicht möglich. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. In der Halle ist ständig ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische- oder FFP2-Maske) zu tragen!

Öffentlicher Teil

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Neues Urnengrabfeld
Vorstellung des Entwurfs mit Kostenberechnung
3. Feuerwehrbedarfsplan
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauanträge
 - a) Bauvoranfrage: Am Sommerrain 11, Flst. 7230
Umbau und Erweiterung Wohnhaus,
Errichtung Gartenhütte, Terrasse und mobiles
Schwimmbad, Abbruch Gartenhütte
 - b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Landhausstraße 21, Flst. 6619
Errichtung von Dachgauben und Wärmedämmung
von Dachflächen an best. Wohnhaus
 - c) Bauantrag: Im Mahler 43 Flst. 6891
Errichtung eines Außenaufzugs mit Verbindungssteg
zum Wohnhaus sowie eines KFZ-Stellplatzes
 - d) Nutzungsänderung: Landhausstraße 2, Flst 1042
Umnutzung einer Wohneinheit zu 6 Wohneinheiten
(Whg. 1-5 herkömmliche Wohnnutzung im baurechtl.
Sinne, Whg. 6 Monteurzimmer – evtl. zeitlich befristet)
5. Beschaffung eines LKWs und Solestreuers für den Bauhof
Beratung und Beschlussfassung
6. Aussetzung der Kitagebühren im Juli
Beratung und Beschlussfassung
7. Erweiterung des bestehenden EDV-Vertrages
der Gemeinde Ispringen mit einem externen Anbieter
Beratung und Beschlussfassung
8. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgung Ispringen

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ispringen gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses		€
1.1	Bilanzsumme	3.104.855,11
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.599.347,52
	das Umlaufvermögen	505.507,59
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.525.038,61
	die empfangenen Ertragszuschüsse	51.099,66
	die Rückstellungen	73.200,00
	die Verbindlichkeiten	1.455.516,84
1.2	Jahresgewinn	56.945,46
	Summe der Erträge	594.473,51
1.2.1	Summe der Aufwendungen	537.528,05

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von	56.945,46
wird verwendet	
a) zur Einstellung in die Rücklagen mit	0,00
b) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde mit	0,00
c) zum Vortrag auf neue Rechnung mit	56.945,46
d) zur Tilgung des Verlustvortrages mit	0,00

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigB für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00

Der Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht liegt in der Zeit von Montag, 28.06.2021, bis einschließlich Mittwoch, 07.07.2021, beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerin Frau Sieber, Tel.: 07231/981220, einen Termin.

Ispringen, den 22.06.2021

gez. Zeilmeier
Bürgermeister

Abwasserverband Kämpfelbachtal

Am **Freitag, 02. Juli 2021, findet um 17.00 Uhr in der Kämpfelbacher Weinbrenner-Kelter, OT Bilfinger, Hauptstr. 61**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal statt.

Zur Einhaltung vorgeschriebener Infektionsschutzmaßnahmen ergeben folgende Hinweise:

- zwischen allen Teilnehmenden ist ein Abstand im Radius von mindestens 2 m einzuhalten, entsprechend ist die Bestuhlung angeordnet
- alle Teilnehmenden betreten bzw. verlassen die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander
- beim Eintritt wird die Händedesinfektion empfohlen, entsprechende Händedesinfektionsmittelpender sind bereitgestellt
- für alle an der Sitzung Teilnehmenden wird während der gesamten Sitzung das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, vorgeschrieben
- gemäß der geltenden CoronaVO wird eine Teilnehmerliste geführt
- Personen, die Symptome einer Erkältung verspüren, dürfen nicht teilnehmen

Tagesordnung

1. Kläranlage Königsbach, gezielte Spurenstoffelimination
Vorstellung der Ergebnisse der Vorplanung
2. Kläranlage Königsbach, Erneuerung BHKW-Anlage
Vergabe: maschinentechnische Ausrüstung
Beratung und Beschlussfassung
3. Eigenkontrollverordnung 2021-2022
Vergabe: Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten (TV-Befahrung)
Beratung und Beschlussfassung
4. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2014 bis 2019
Bekanntgabe des Ergebnisses
6. Sonstiges und Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung sind die Einwohner der Verbandsgemeinden herzlich eingeladen.

Königsbach-Stein, 21. Juni 2021

gez. Udo Kleiner
Verbandsvorsitzender



Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Bodenrichtwerte 2020

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Ispringen hat im Auftrag des Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis in seiner Sitzung am 14. April 2021 anhand der Auswertung der Kaufpreissammlung die nachstehenden sowie die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte zum 31.12.2020 festgestellt.

Nach § 195 ff Baugesetzbuch (BauGB) ist jeder Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück gegen Entgelt, auch im Wege eines Tausches, zu übertragen oder ein Erbbaurecht erstmals oder erneut zu bestellen, von der beurkundenden Stelle in Abschrift dem Gutachterausschuss zu übersenden.

Der Gutachterausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle. Bei ihr wird u.a. die Kaufpreissammlung geführt. Aufgrund dieser Kaufpreissammlung werden gemäß § 196 Abs. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung für das Gemeindegebiet durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands ermittelt (Bodenrichtwerte). Die Bodenrichtwerte sind von der Gemeinde bekannt zu machen sowie dem Finanzamt zu übermitteln.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzonen), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstückes mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche oder sonstige Anlagen. In bebauten Gebieten werden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Lage und Entwicklungszustand, Form, Größe, Tiefe,



Grundstücksgestalt, Bodenbeschaffenheit, Art und Maß der baulichen Nutzung, Immissionen, Erschließungszustand, etc. bewirken in der Regel Abweichungen des Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Insofern sind die Bodenrichtwerte nicht identisch mit dem Verkehrswert oder dem Kaufpreis eines Grundstücks und sind im Einzelfall durch ein Sachverständigengutachten zu ermitteln.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen. Des Weiteren sind im Grundbuch eingetragene Lasten und Beschränkungen, Eintragungen im Baulastenverzeichnis, nachteilige Bodenbeschaffenheiten, der Wert vorhandener baulicher Anlagen, Anpflanzungen etc. nicht berücksichtigt.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen sowie den beschreibenden Attributen nicht abgeleitet werden.

Die jeweiligen Bodenrichtwertkarten mit der Zuordnung der Wertzonen können beim Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis bzw. auf der Homepage der Gemeinde Ispringen www.ispringen.de eingesehen werden.

Ispringen, 10.06.2021

im Auftrag

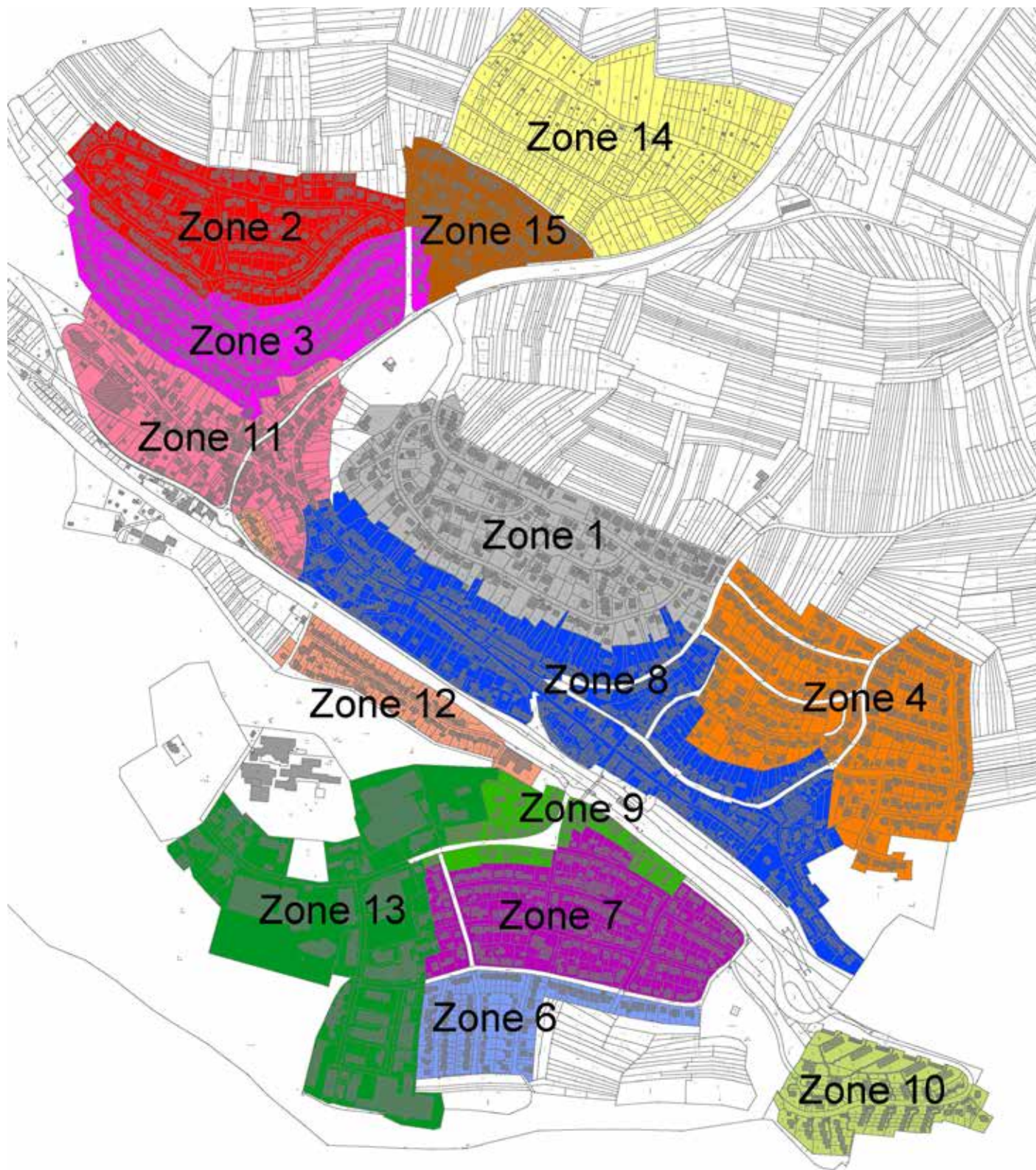
des Zweckverband

Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis

Eke Ojukwu



(Vorsitzender des Gutachterausschusses der Gemeinde Ispringen)



Zone 1	Punkt看 355 €
Zone 2	Punkt看 290 €
Zone 3	Punkt看 255 €
Zone 4	Punkt看 255 €
Zone 6	Punkt看 235 €
Zone 7	Punkt看 210 €
Zone 8	Punkt看 205 €
Zone 9	Punkt看 180 €
Zone 10	Punkt看 215 €
Zone 11	Punkt看 155 €
Zone 12	Punkt看 200 €
Zone 13	Punkt看 135 € (Gewerbegebiet)
Zone 14	Punkt看 50 € (Gartengebiet)
Zone 15	Punkt看 340 € (Schröder)
Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke Punkt看 3 €	

Gemeinde Ispringen

Bodenrichtwerte 2020 / 2021

Zonen für die Festsetzung der Bodenrichtwerte

Aufgestellt: Ispringen, den 14.04.2021

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim, LA 7620

Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins

Das Regierungspräsidium Karlsruhe gibt als zuständige Planfeststellungsbehörde gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt, dass im Rahmen des oben genannten Verfahrens anstelle eines Erörterungstermins (§ 73 Abs. 6 Satz 1 LVwVfG) die ersatzweise Online-Konsultation durchgeführt wird.

Die Durchführung der Online Konsultation ist gemäß § 5 Abs. 2 und Abs. 4 PlanSiG in Verbindung mit § 1 Nr. 9 PlanSiG und § 43 a EnWG zulässig.

Hinweise:

1. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wird das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, im Rahmen der Online-Konsultation behandeln.
2. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
3. Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom 19. Juli 2021 bis zum 09. August 2021
 - über eine Cloud der IT Baden-Württemberg (BITBW) und
 - denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zusätzlich auf dem Postweg
 zugänglich gemacht.

Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 09. August 2021 schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe/ poststelle@rp.k.bwl.de dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG).

4. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben unter 2. genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17 Recht, Planfeststellung, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, E-Mail: Ute.Schmied@rp.k.bwl.de, rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
5. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
6. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „www.rp-karlsruhe.de“ unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ abrufbar.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-

01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Regierungspräsidium Karlsruhe
Planfeststellungsbehörde

Mitteilungen anderer Behörden

Im Landratsamt alles andere als ein Unbekannter

Lukas Klingenberg leitet künftig das Amt für Migration und Flüchtlinge

Enzkreis. Er hatte im Jahr 2016 die Hoch-Zeit des Flüchtlingszustroms als stellvertretender Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge beim Landratsamt Enzkreis miterlebt und weiß daher genau, worauf es in diesem Bereich ankommt: Der 45-jährige Lukas Klingenberg, der in diesen Tagen die Leitung des rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählenden Amtes in der Kreisverwaltung übernommen hat. Er folgt damit auf Andreas Kraus, der Ende 2020 in Ruhestand ging. An seinem ersten Arbeitstag an alter Wirkungsstätte, aber in neuer Funktion wurde Klingenberg, der die vergangenen zwei Jahre Chef des Straßenverkehrsamtes beim Landratsamt Calw war, von Dezernent Dr. Daniel Sailer und der stellvertretenden Amtsleiterin Martina Weickenmeier herzlich empfangen.



Dezernent Dr. Daniel Sailer (links) und die stellvertretende Amtsleiterin Martina Weickenmeier begrüßen den neuen Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge, Lukas Klingenberg. Er ist in der Kreisverwaltung alles andere als ein Unbekannter.

Dass es den gebürtigen Donaueschinger einmal verstärkt in die Arbeit mit und für geflüchtete Menschen ziehen würde, war nicht von Anfang an klar, hatte er doch in jungen Jahren erst einmal einen ganz anderen beruflichen Weg eingeschlagen: Nach der Mittleren Reife absolvierte Klingenberg zunächst eine dreijährige Ausbildung zum Krankenpfleger am Siloah in Pforzheim, machte im Jahr 2001 das Abitur und arbeitete anschließend in der Ambulanten Pflege des DRK, des Caritasverbandes Pforzheim sowie in der Landesklinik für Psychiatrie Calw-Hirsau. Daran schloss er ein Studium zum Diplom-Verwaltungswirt an, das ihn von 2005 bis 2016 in verantwortliche Positionen an die Jobcenter Mannheim und Pforzheim führte. In der Goldstadt war er zuletzt Sachgebietsleiter, bevor er anschließend zum Enzkreis und dann nach Calw wechselte.

Das Amt, dessen Leitung Klingenberg nun übernommen hat, kümmert sich um das Belegungsmanagement der Flüchtlingsunterkünfte sowie um Leistungen, Bildung, Teilhabe und Inte-

grationsprojekte für Flüchtlinge. Daneben sind auch die Stabsstelle Integration, die Ausländerbehörde, das Asylrecht sowie das Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen hier angesiedelt. Und was für den neuen Amtsleiter in jedem Fall das Wichtigste ist: einen engen und direkten Kontakt zu den Gemeinden zu pflegen und gemeinsam pragmatische Lösungen zur Integration von geflüchteten Menschen zu finden.

„Jedenfalls freue ich mich sehr, nach verschiedenen beruflichen Stationen nun wieder im und für den Enzkreis zu arbeiten“, fasst Klingenberg zusammen. Und man nimmt ihm ab, dass er der Region sehr verbunden ist, schließlich lebt er mit seiner Frau und den zwei Kindern in Neuhausen.

Neuaufgabe des Enzkreis-Wegweisers für Senioren erschienen

Enzkreis. Ab sofort ist die überarbeitete und neu aufgelegte Broschüre „Wegweiser für Senioren“ kostenlos bei allen Rathäusern im Enzkreis, beim Landratsamt, bei den Beratungsstellen für Hilfen im Alter sowie in den Pflegestützpunkten Mühlacker und Remchingen erhältlich.

Die Broschüre bietet eine komplette Übersicht über das Angebot für ältere und pflegebedürftige Menschen – von der Wohnberatungsstelle über Gesprächskreise für pflegende Angehörige und Möglichkeiten der Krisenintervention bis hin zur Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

Daneben sind Hinweise auf Dienste zu finden, die älteren oder pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung stehen, wie Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfen, Betreuungs-, Fahr- und Begleitedienste, Pflegedienste oder die Angebote des Consilio in Mühlacker und des Demenzzentrums in Mühlacker und Remchingen.

Die Broschüre zeigt außerdem Wohnangebote für Senioren, Tagespflegeeinrichtungen und Pflegeheime. Vervollständigt wird sie durch Angaben zu Interessenvertretungen für Senioren, Begegnungsstätten und Angeboten der Erwachsenenbildung sowie Anlaufstellen für Freiwilliges Engagement. Sie kann bei Bedarf auch angefordert werden bei den Pflegestützpunkten Mühlacker (Tel. 07041 8974-5022) und Remchingen (07231 308-5030) sowie per E-Mail an psp@enzkreis.de.



Neuere Studien deuten darauf hin, dass die Delta-Variante zu schwereren Verläufen führt, insbesondere auch mit häufigeren Krankenhausaufenthalten. Die gute Nachricht: „Die bei uns zugelassenen Impfstoffe bieten auch gegen diese Mutante einen guten Schutz“, berichtet Brigitte Joggerst. Ein Problem der Delta-Variante ist die längere Zeit, bis der Test positiv wird, auch wenn schon Symptome bestehen. „Wir empfehlen deshalb bei Verdacht den Kontaktpersonen, dass sie sich nach zwei bis drei Tagen erneut einem PCR-Test unterziehen, auch wenn der erste negativ war“, sagt die Gesundheitsamts-Chefin.

„Die Nachverfolgung von Kontakten bleibt ein zentraler Teil der Pandemie-Bekämpfung“, betont Brigitte Joggerst. Im Gesundheitsamt bilde sie nach wie vor einen Schwerpunkt. Allerdings habe man in der jüngsten Vergangenheit den Eindruck, dass Menschen eher sorglos mit der Meldung möglicher Kontaktpersonen seien. „Vielleicht möchte man nicht den Eindruck erwecken, man habe sich nicht ausreichend an die Regeln gehalten, vielleicht möchte man auch Freunden oder Kollegen die Quarantäne ersparen“, sagt sie, betont jedoch: „Man tut niemandem einen Gefallen, wenn sich womöglich eine Infektionskette entwickeln kann, die weitere Kreise zieht.“

Delta-Variante breitet sich aus

Gesundheitsamt rät weiter zu Vorsicht

– „Nachverfolgung von Kontakten bleibt ein zentraler Teil der Pandemie-Bekämpfung“

Enzkreis/Pforzheim. Inzwischen gelten auch in Pforzheim und im Enzkreis umfangreiche Lockerungen der Corona-Maßnahmen, nachdem die 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35 liegt. Noch aber „haben wir die Pandemie nicht hinter uns“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des für Pforzheim und den Enzkreis zuständigen Gesundheitsamtes. Insbesondere die Ausbreitung der Delta-Variante, der ursprünglich aus Indien stammenden Mutation des Virus, macht der Ärztin Sorgen.

„Wir sehen aktuell in England, wie schnell sich die Delta-Variante verbreitet“, so Joggerst. Das liege an einer höheren Infektiosität in Verbindung mit den dortigen Lockerungen. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Delta-Mutation an den besorgniserregenden Varianten (VOC) mittlerweile bei über sechs Prozent. Im Enzkreis und in Pforzheim wurden bislang acht Fälle bestätigt, bei einigen weiteren steht das Ergebnis noch aus; Anfang des Monats war noch kein einziger Fall registriert worden.